



Schwarzer Freitag

Ein Film zum Thema Verantwortung
in der Arbeitssicherheit

Infos und Tipps für die Präsentation



1 Worum es geht 4

2 Botschaften des Films 5

3 Zielgruppen und Ziele 6

4 Tipps für die Präsentation 7

5 Infos zum Inhalt 9

6 Weitere Informationen 14

Technischer Hinweis:

Sie haben die Wahl zwischen den Sprachversionen Schweizerdeutsch, Hochdeutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

1 Worum es geht

Der Film thematisiert zwei Problemkreise

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind eine Führungsaufgabe. Viele Führungsverantwortliche sind sich jedoch dessen zu wenig bewusst. Oft wissen sie nicht, dass gemäss Gesetz klar der Arbeitgeber die Verantwortung trägt.
- Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist verboten. Trotzdem werden in jedem zweiten Unternehmen Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlage manipuliert. Oft sind schwere oder gar tödliche Unfälle die Folge.

Im Film «Schwarzer Freitag» erinnert sich Peter Meier noch genau an den Tag, an dem er mit Einverständnis seines Chefs die Schutzvorrichtung an einer Roboteranlage ausser Kraft setzte. Der Tag, der sein ganzes Leben veränderte. – Wie konnte es zu diesem Unfall kommen? Und wer trägt die Verantwortung?

Der Film eignet sich, um eine Diskussion über die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb anzuregen. Führungskräfte und Mitarbeitende sollen dazu motiviert werden, die Sicherheitsregeln einzuhalten und ihre Verantwortung wahrzunehmen – und zwar nicht nur dem Gesetz zuliebe, sondern aus Einsicht und Respekt vor den Unfallfolgen.

2 Botschaften des Films

- Arbeitssicherheit ist eine Führungsaufgabe.
- Der Vorgesetzte trägt die Verantwortung für:
 - sichere Arbeitsplätze
 - Einhalten der Sicherheitsregeln
 - sicheres Verhalten
- Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist gefährlich und verboten. Die Sicherheitskultur wird nur gelebt, wenn die Geschäftsleitung und die Vorgesetzten dies wollen, verlangen und wenn nötig mit letzter Konsequenz durchsetzen.
- Die Vorgesetzten tragen nicht nur eine rechtliche und wirtschaftliche, sondern auch eine ethische Verantwortung.
- Kompromisse zu Lasten der Sicherheit lohnen sich nicht.



3 Zielgruppen und Ziele

Der Film richtet sich in erster Linie an **Führungsverantwortliche**:

- Betriebsinhaber und Geschäftsführer
- Führungskräfte und Linienverantwortliche
- Sicherheitsbeauftragte

Der Film will die Verantwortlichen

- sensibilisieren für die Gefahren und Folgen riskanter Verhaltensweisen
- motivieren, ihre Verantwortung wahrzunehmen
- gewinnen für das konsequente Durchsetzen von Sicherheitsregeln
- sensibilisieren für die Gefahren des Manipulierens oder Überbrückens von Schutzeinrichtungen.

Der Film richtet sich in zweiter Priorität an alle **Mitarbeitenden**.

Sie sollen

- die Gefahren erkennen und nicht unterschätzen
- die Sicherheitsregeln respektieren und Sicherheitseinrichtungen korrekt anwenden



4 Tipps für die Präsentation

«Schwarzer Freitag» ist ein Sensibilisierungsfilm. Er bietet keine fertigen Lösungen an, sondern bedarf einer Moderation. Auf diese Weise können mit den Mitarbeitenden eigene Schlussfolgerungen für die Situation im Betrieb erarbeitet werden.

Vorbereitung

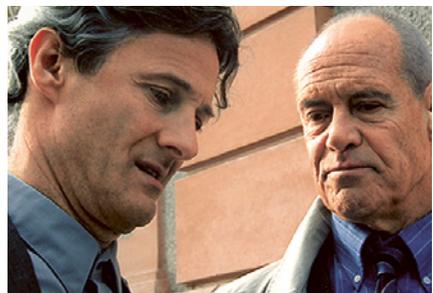
- Überlegen Sie sich, welche Ziele Sie mit der Präsentation erreichen wollen.
- Bestellen Sie rechtzeitig die Informationsmittel, die für Sie hilfreich sind. (Merkblätter, Plakate, Checklisten usw., siehe Kapitel 6)
- Laden Sie die Führungskräfte und Mitarbeitenden frühzeitig ein und teilen Sie das Ziel der Veranstaltung mit.



Präsentation mit Diskussion/Workshop (ca.30 Min.):

- Fragen Sie die Teilnehmenden nach der Filmpräsentation, was ihnen aufgefallen ist und sammeln Sie die Fakten auf einem Flipchart. Ergänzen Sie die Punkte, die nicht genannt wurden (s. dazu «Botschaften des Films» auf Seite 5).
- Besprechen Sie mit dem Teilnehmenden die Situation im eigenen Betrieb:
 - Kommt es vor, dass Vorgesetzte Sicherheitsregeln nicht durchsetzen oder das Nichteinhalten von Sicherheitsregeln tolerieren? Welches sind die Gründe dafür?
 - Welche Sicherheitsregeln werden im Betrieb konsequent durchgesetzt?
- Fragen Sie die Teilnehmenden in einem zweiten Schritt, was sie tun würden, um einen ähnlichen Vorfall zu vermeiden, insbesondere auch im Hinblick auf Mängel im eigenen Betrieb.
- Formulieren Sie die notwendigen Massnahmen.

Informieren Sie die Betroffenen laufend über die Fortschritte bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen.



5 Infos zum Inhalt

Es ist Freitag, kurz vor dem Wochenende, als Produktionsleiter Ruedi Mäder einen unerwarteten Auftrag mit höchster Priorität erhält. Mäder findet einen Weg, den Auftrag ohne Nacht- und Samstagsarbeit in die bereits voll ausgelastete Produktion einzuschieben. Da tritt an einer roboterunterstützten Fertigungsanlage eine unerwartete Störung auf, die den ganzen Auftrag gefährdet.

Peter Meier, der seine Anlage «wie seine Westentasche kennt», macht den Vorschlag, die Schutzvorrichtung der Anlage ausser Kraft zu setzen, um von Hand eingreifen zu können. Mäder, der unter Druck steht, willigt ein. Die eindringliche Warnung des Sicherheitsbeauftragten Grau wird ignoriert.

Nach dem Unfall ist Peter Meier querschnittgelähmt. Sein Vorgesetzter Ruedi Mäder verliert die Stelle und wird zu einem Jahr Gefängnis bedingt verurteilt. Er muss für den Rest seines Lebens damit fertig werden, für das schwere Schicksal Peter Meiers und dessen Familie verantwortlich zu sein.



5.1 Verantwortung im Ernstfall

Arbeitssicherheit ist eine Führungsaufgabe. Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Arbeitsplätze, Werkzeuge, Geräte und Ausrüstungen die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht gefährden und dass sich seine Mitarbeitenden sicher verhalten.

In der Regel überträgt der Arbeitgeber bestimmte Aufgaben aus diesem Bereich an Mitarbeitende mit Vorgesetztenstellung. Dies entbindet den Arbeitgeber jedoch nicht von seinen Verpflichtungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (Art. 7 Verordnung über die Unfallverhütung, VUV und Art. 7 Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, ArGV 3)

Der Film zeigt auf, dass nach einem Unfall die Verantwortlichkeiten genau abgeklärt werden und die direkt verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Verurteilt wird Produktionsleiter Ruedi Mäder, der geduldet hat, dass die Roboteranlage überbrückt wurde.

Geschäftsleiter Paul Egger hatte keine Kenntnis von der Überbrückung. Im Film wird davon ausgegangen, dass er seine Verantwortung wahrgenommen hat, indem er einen fähigen Sicherheitsbeauftragten und Produktionsleiter bestimmte, sicherstellte, dass diese ausreichend ausgebildet und in zumutbarer Weise überwacht wurden. Aus diesen Gründen wird Egger strafrechtlich nicht belangt.

5.2 Rechtliche Grundsätze

Auf das Thema des Films bezogen gelten die folgenden rechtlichen Grundsätze:

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind. (Art. 82 Abs. 1 Bundesgesetz über die Unfallversicherung, UVG)

Weiter muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden (Art. 3 Abs. 2 VUV) und dass die Arbeitnehmenden die Massnahmen der Arbeitssicherheit einhalten. (Art. 6 Abs. 3 VUV)

Arbeitsmittel, die mit einer Schutzeinrichtung ausgerüstet sind, dürfen nur dann verwendet werden, wenn sich die Schutzausrüstung in Schutzstellung befindet oder wenn im Sonderbetrieb der Schutz auf andere Weise gewährleistet wird. (Art. 28 Abs. 4 VUV)

Arbeitnehmende

Die Arbeitnehmenden ihrerseits sind verpflichtet, den Arbeitgeber zu unterstützen. Sie müssen insbesondere die persönlichen Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern. (Art. 82 Abs. 3 UVG)

Der Arbeitnehmer darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen. (Art. 11 Abs. 1 VUV)

5.3 Mögliche Konsequenzen

Das aktive Manipulieren oder das Dulden von Manipulationen an Schutzeinrichtungen können juristisch schwerwiegende Folgen haben, die einerseits im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) beschrieben sind, andererseits haftpflichtrechtlicher Natur sein können.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Leib und Leben von Mitmenschen gefährdet, indem er an Maschinen eine zur Verhütung von Unfällen dienende Vorrichtung beschädigt, zerstört, beseitigt, unbrauchbar macht, ausser Tätigkeit setzt oder vorschriftswidrig nicht anbringt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Busse bestraft. (Art. 230 StGB)

Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. (Art. 125 Abs. 1 StGB)

Für den von der Versicherung nicht gedeckten Schaden (z. B. Genugtuung) können Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Insbesondere gegen den Arbeitgeber. (Geschäftsherrenhaftung, Art. 55 Abs. 1 Obligationenrecht, OR)

5.4 Arbeitssicherheit lohnt sich

Unfälle verursachen viel Leid, und insbesondere schwere Unfälle bedeuten harte Schicksalsschläge für die Angehörigen oder Hinterbliebenen der Verunfallten. Der Film macht klar, dass die Vorgesetzten neben der rechtlichen auch eine ethische Verantwortung für die Gesundheit und Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Mitarbeitenden tragen.

Oft werden Argumente wie Zeit- und Leistungsdruck, Zeitgewinn, Bequemlichkeit und Risikounterschätzung als Gründe für das Übertreten von Sicherheitsvorschriften oder das Manipulieren von Schutzeinrichtungen genannt. Das Eingehen von Risiken lohnt sich jedoch nicht. Unfälle sind teuer, schwere Unfälle führen immer zu grossen Produktionsausfällen und Kosten. Der Film zeigt, dass die durch die Manipulation beabsichtigte Zeiteinsparung durch die Unfall-Ereignisse zunichte gemacht wurde. Der Auftrag konnte nicht ausgeliefert werden, der Kunde ist abgesprungen.

6 Weitere Informationen

- Welches sind die Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?
Informationsschrift, www.suva.ch/sba140.d
- STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen.
Checkliste, www.suva.ch/67146.d
- Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern.
Informationsschrift, www.suva.ch/66111.d
- «Die wollen einfach nicht!» – wirklich? Tipps für das Motivieren in der Arbeitssicherheit, www.suva.ch/66112.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, Merkblatt, www.suva.ch/66110.d
- Die Sicherheit organisieren – eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen. Informationsschrift, www.suva.ch/66101.d
- Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten.
www.suva.ch/67000.d
- Mir wird schon nichts passieren! Was tun gegen riskantes Verhalten am Arbeitsplatz? Informationsschrift, www.suva.ch/sba157.d
- Sicheres Verhalten, Checkliste, www.suva.ch/67044.d
- Informationen zur Kampagne STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen: www.suva.ch/schutzseinrichtungen, www.stop-defeating.org

Gesetzes- und Verordnungstexte für die Arbeitssicherheit und den
Gesundheitsschutz:

www.fedlex.admin.ch

Bezugsadresse für Informationsmittel:

Suva, Kundendienst
Postfach, 6002 Luzern

www.suva.ch



Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.



Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie
Tel. 041 419 58 51
kundendienst@suva.ch

Download

www.suva.ch/AS1731.d

Titel

Begleitbroschüre zum Film
«Schwarzer Freitag»

Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: April 2010
Überarbeitete Ausgabe: August 2022

Publikationsnummer

AS 1731.d (nur als PDF erhältlich)